

**Spielordnung**  
**„Fußball für Menschen mit mentalen, psychischen**  
**und/oder körperlichen Einschränkungen“**  
**im Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V.**

**Inhalt**

1.	Allgemeines .....	2
1.1	Teilnahme Ligaspielbetrieb für Menschen mit mentaler Einschränkung .....	2
1.2	Spielberechtigung .....	2
1.3	Passanträge .....	2
1.4	Verstöße Spielberechtigung .....	3
1.5	Sporttauglichkeit .....	3
2.	Vereinswechsel .....	3
2.1	Ausnahmen zum Vereinswechsel .....	3
3.	Spielbetrieb .....	3
3.1	Einteilung in die Regionalligen .....	3
3.2	Mannschaftsmeldungen .....	3
3.3	Spielsaison .....	3
3.4	Spielpläne .....	4
3.5	Differenzierungen .....	4
3.6	Wertung .....	4
4.	Durchführungsbestimmungen für Menschen mit mentaler Einschränkung .....	4
4.1	Auf- und Abstiegsregelung .....	4
4.2	Mannschaftsmeldebogen und Spielerpässe .....	4
4.3	Spielerwechsel innerhalb eines Vereins .....	4
4.4	Ausrüstung der Spieler .....	5
5.	Spieltag .....	5
5.1	Einladung der Mannschaften .....	5
5.2	Absage einer Mannschaft .....	5
5.3	Kostenbeitrag .....	5
6.	Ausrichtung von Spieltagen .....	6
6.1	Spielfeld .....	6
6.2	Platzaufbau .....	6
6.3	Spielablauf .....	6
6.4	Ergebnisse .....	7
6.5	Proteste .....	7
6.6	Hilfe bei Sportunfällen .....	7
7.	Spielregeln für Menschen mit mentaler Einschränkung .....	7
7.1	abweichende Regeln .....	7
7.2	Spielzeit .....	7
7.3	Mannschaften .....	8
7.4	Auswechslungen .....	8
7.5	Spielerstrafen .....	8

# 1. Allgemeines

Diese Spielordnung gilt für alle Ligaspiele, die vom BRSNW und/oder von ihm beauftragten Stellen veranstaltet werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Die Durchführung des Ligaspielbetriebes wird unter der Leitung des Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BRSNW) durchgeführt. Verantwortlich für den Spielbetrieb ist der Vorstand der Abteilung Fußball im BRSNW.

## 1.1 Teilnahme Ligaspielbetrieb für Menschen mit mentaler Einschränkung

Zur Teilnahme am Ligaspielbetrieb sind nur Vereine oder Einrichtungen (im weiteren Text nur als „Verein“ bezeichnet) zugelassen, die Mitglied im BRSNW sind. Zur Teilnahme am Ligaspielbetrieb sind Spieler zugelassen, die:

(1) Eine nachgewiesene Einschränkung haben (mentale oder psychische Einschränkung)

Der Nachweis einer Einschränkung ist durch folgende Dokumente möglich:

- Nachweis einer Schule/Förderschule
- Nachweis einer Einrichtung oder Werkstatt
- Nachweis durch DBS-Klassifizierungsskala
- Ärztliches Attest

(2) Keine Einschränkung haben. Diese Spieler müssen im Rahmen des Fairplay-Gedankens ein angemessenes Leistungsniveau besitzen. Es sind nur zwei inklusive Spieler pro Mannschaft pro Spieltag zugelassen. Diese Regelung gilt ausschließlich für die Regionalligen 1 und 2 sowie die Frauen-Landesliga.

## 1.2 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind nur Spieler, die einen gültigen Spielerpass des BRSNW besitzen und bis zum 30. August des laufenden Jahres 16 Jahre oder älter werden. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis inkl. Lichtbild und Nachweis (s. Pkt. 1) muss an die Geschäftsstelle- Bereich Sportorganisation- des Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V., Friedrich-Alfred-Str. 10, 47055 Duisburg, geschickt werden. Eine Spielberechtigung gilt nur für den Verein, der im Spielerpass eingetragen ist.

In der Frauenliga sind nur Frauen zugelassen. In den Regionalligen 1-5 darf unter Berücksichtigung des Punktes 4.3 gemischt gespielt werden. Frauen dürfen für den gleichen Verein sowohl in der Frauenliga als auch in den Regionalligen 1-5 spielen, sofern die Mannschaften nicht am gleichen Tag spielen.

## 1.3 Passanträge

Die Passanträge werden nur mit vollständigen Unterlagen inklusive Lichtbild bearbeitet. Der BRSNW erstellt einen Spielerpass und schickt diesen dem Verein zu.

## 1.4 Verstöße Spielberechtigung

Verstöße gegen die Spielberechtigung (z.B. Spielen ohne Spielerpass, unerlaubter Wechsel zwischen Mannschaften des gleichen Vereins) werden über den Staffelleiter an den Vorstand der Abteilung Fußball weitergegeben, der über die entsprechenden Konsequenzen entscheidet.

## 1.5 Sporttauglichkeit

Für alle Spieler muss eine Sporttauglichkeit bestehen. Die Trainer bzw. Betreuer bestätigen auf dem Meldebogen, dass ein Nachweis über die Sporttauglichkeit der Spieler vorliegt.

## 2. Vereinswechsel

Ein Vereinswechsel ist grundsätzlich nur außerhalb der Saison möglich. Ausschlaggebend ist das Datum des Antragseingangs. Ein neuer Spielerpass ist unter Beifügung des alten Spielerpasses zu beantragen.

Fehlt der alte Spielerpass, so ist dieser von der bearbeitenden Stelle bei dem alten Verein anzufordern.

### 2.1 Ausnahmen zum Vereinswechsel

Bei Wohnortwechsel, Einrichtungswechsel oder Einstellung des Spielbetriebs des Vereins ist ein Vereinswechsel auch innerhalb einer Spielsaison möglich. Wechselt ein Spieler seinen Verein innerhalb seines Ligabezirks, dann ist der Spieler für den nächsten Spieltag gesperrt. Wechselt er in einen anderen Ligabezirk ist er sofort spielberechtigt.

## 3 Spielbetrieb

### 3.1 Einteilung in die Regionalligen

Eine regionale Einteilung innerhalb der Regionalligen erfolgt durch den Vorstand der Abteilung Fußball im BRSNW. Eine Anmeldung ist nur in einem Bezirk möglich.

Die Spielklassen des BRSNW werden in den drei Bezirken Westfalen, Ruhrgebiet und Rheinland ausgetragen.

Gespielt wird jeweils in Regionalligen sowie einer Frauenliga und Freundschaftsrunde.

Die Sieger und Zweitplatzierten der Regionalligen 1-4 und Frauenliga ermitteln den NRW-Meister der jeweiligen Regionalliga.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, je Bezirk in einer Freundschaftsrunde/Regionalliga 5 (geschützter Bereich/nicht inklusiv) ohne öffentliche Wertung zu spielen.

### 3.2 Mannschaftsmeldungen

Die Mannschaftsmeldungen zum Spielbetrieb der kommenden Saison müssen bis zum 31.01. der Spielsaison bei der Geschäftsstelle- Bereich Sportorganisation- eingereicht werden. Die Geschäftsstelle informiert den Vorstand über alle eingegangenen Anmeldungen.

### 3.3 Spielsaison

Die Spielsaison des jeweiligen Jahres der Regionalligen wird von März bis Oktober durchgeführt, die Freundschaftsrunde und die Frauenliga können ganzjährig gespielt werden. Vor jeder Saison findet ein Staffeltreffen zwischen Januar und Februar in jedem Bezirk statt. Am Staffeltreffen

müssen die Spieltermine festgelegt werden. Spieltag sollte der Samstag sein. Die Endrunde gilt für alle qualifizierten Mannschaften als Spieltag.

### **3.4 Spielpläne**

Die Abteilung Fußball im BRSNW erstellt die Spielpläne auf Grundlage der an den Staffeltreffen festgelegten Spieltermine. Diese Spielpläne werden rechtzeitig auf FuPa.net veröffentlicht.

Ausnahme: Witterungsbedingte Spieltagsabsagen müssen vor Turnierbeginn bei einem Mitglied des Abteilungsvorstandes angekündigt und von der Abteilungsleitung genehmigt werden. Dies ist auf dem Spielplan zu vermerken.

### **3.5 Differenzierungen**

Innerhalb der Regionalligen gibt es eine Differenzierung nach Leistungsstärke mit Auf- und Abstiegsregelungen. Alle Regionalligen sind mit maximal 8 Mannschaften zu besetzen. Die Einteilung einer neu gemeldeten Mannschaft in eine Regionalliga wird durch den Abteilungsvorstand in Absprache mit dem Trainer erfolgen.

### **3.6 Wertung**

Am Ende der Spielzeit bzw. Endrunde entscheiden die Punkte über die Platzierung. Bei gleichem Punktestand entscheidet das Torverhältnis. Ist auch dieses gleich, entscheidet der direkte Vergleich. War auch dieser unentschieden, entscheidet die Anzahl der geschossenen Tore. Dies gilt auch für die Entscheidung über Auf- oder Abstieg.

## **4. Durchführungsbestimmungen für Menschen mit mentaler Einschränkung**

### **4.1 Auf- und Abstiegsregelung**

In den Regionalligen gibt es grundsätzlich jeweils einen Auf- und Absteiger. Wird eine Mannschaft während der laufenden Spielsaison zurückgezogen, ist diese Mannschaft der erste Absteiger. Aus Regionalligen, die (noch) mit mehr als 8 Mannschaften besetzt sind steigen grundsätzlich zwei Mannschaften ab, bis die maximale Staffelstärke von 8 Mannschaften erreicht ist.

### **4.2 Mannschaftsmeldebogen und Spielerpässe**

Der Mannschaftsmeldebogen muss zusammen mit den Spielerpässen des BRSNW vor Spieltagsbeginn ausgefüllt an die Staffelleitung übergeben werden. Die Turnierleitung kontrolliert den Mannschaftsmeldebogen und die Spielerpässe. Die Prüfung ist auf dem Meldebogen zu vermerken, die Unregelmäßigkeiten sind aufzuführen. Fehlende Spielerpässe müssen binnen einer Woche nach dem Spieltag unaufgefordert der Geschäftsstelle- Bereich Sportorganisation- des BRSNW vorgelegt werden.

### **4.3 Spielerwechsel innerhalb eines Vereins**

Stellt ein Verein mehr als eine Mannschaft, ist ein Wechsel zwischen den Mannschaften während eines Spieltages nicht erlaubt. Zwischen zwei Spieltagen ist ein Wechsel nur in eine höhere Mannschaft erlaubt, z.B. von der 2. Mannschaft in die 1. Mannschaft.

Wechselt ein Spieler in eine niedrigere Mannschaft (z.B. von der 1. Mannschaft in die 2. Mannschaft), so muss er einen Spieltag pausieren. Wird der Spieler trotzdem eingesetzt, werden die Spiele mit 0:2 Toren verloren gewertet.

Wird die Mannschaft aus der höheren Spielklasse vom Spielbetrieb zurückgezogen, sind alle aktiven Spieler für die niedrigeren Spielklassen bis zum Saisonende gesperrt.

#### **4.4 Ausrüstung der Spieler**

Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht. Vor jedem Spielbeginn ist von den Trainern bzw. Betreuern darauf zu achten.

##### *verbotene Ausrüstungsgegenstände*

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände (einschl. jeder Art von Schmuck) tragen, die für ihn oder einen anderen Spieler eine Gefahr darstellen. Sämtliche Schmuckstücke sind zu entfernen. Das reine Abdecken von Schmuck mit Klebeband ist grundsätzlich untersagt.

Auch den Schiedsrichtern ist das Tragen von Schmuck nicht gestattet (Ausnahme: Uhr für das Spiel als Zeitmessgerät). Schraubstollen sind generell verboten.

##### *Verstöße Ausrüstung*

Ist die Ausrüstung unvollständig oder werden verbotene Ausrüstungsgegenstände getragen,

- muss das Spiel NICHT unterbrochen werden,
- wird der fehlbare Spieler vom Schiedsrichter aufgefordert, das Spielfeld zu verlassen, um seine "Ausrüstung/Ablegung von Schmuck" in Ordnung zu bringen,
- darf ein Spieler, der das Spielfeld verlassen musste, um seine "Ausrüstung/Ablegen von Schmuck" in Ordnung zu bringen, nur mit Erlaubnis des Schiedsrichters wieder zurückkehren (Prüfung durch den Schiedsrichter, ob der angesprochene Mangel behoben worden ist).

Den Anweisungen des Schiedsrichters ist Folge zu leisten.

## **5. Spieltag**

**BRSNW**  
*Behinderten- und Rehabilitationssportverband  
Nordrhein-Westfalen e.V.*

### **5.1 Einladung der Mannschaften**

Die Staffelleitung lädt die Mannschaften einmalig spätestens vier Wochen vor dem ersten Spieltag zu allen Spieltagen ein. Änderungen oder Nachreichungen von Spielorten müssen der Staffelleitung zwingend mitgeteilt werden. Die Staffelleitung leitet diese Änderung oder Nachreichung an die Mannschaften, den Abteilungsvorstand und die Geschäftsstelle- Bereich Sportorganisation- weiter.

### **5.2 Absage einer Mannschaft**

Eine Absage einer Mannschaft muss schriftlich bis spätestens eine Woche vor dem Spieltag erfolgen. Die Absage ist an die Geschäftsstelle- Bereich Sportorganisation- zu richten. Diese informiert den Staffelleiter und den ausrichtenden Verein.

Sagt eine Mannschaft weniger als eine Woche vor dem Spieltag ab, wird der Kostenbeitrag in Höhe von 50,00 € pro Mannschaft nicht zurückerstattet.

### **5.3 Kostenbeitrag**

Der Kostenbeitrag zur Teilnahme am Spielbetrieb in Höhe von 50,00€ pro Team (12 Spieler und 2 Betreuer) und Spieltag ist vor Saisonbeginn auf das Konto des BRSNW zu entrichten.

Jeder Verein erhält nach der Meldung zum Spielbetrieb eine Bestätigung inklusive Rechnung. Der Ausrichter erhält den Gesamtbetrag über die Abrechnung der Spieltagspauschale. Der Ausrichter erstellt für jedes Team Wertmarken. Mannschaften, die mit Fans anreisen, melden dies in der Woche vorher dem Ausrichter und können hierfür weitere Wertmarken käuflich erwerben. Zur Verpflegung ist ausreichend Wasser für die Spieler bereitzustellen.

## 6. Ausrichtung von Spieltagen

Der Ausrichter und der Staffelleiter sind für den Ablauf des Spieltages verantwortlich. Der Ausrichter stellt die Turnierleitung und bestellt die Schiedsrichter eigenverantwortlich. Sollten die eingeladenen Schiedsrichter nicht erscheinen, sind die Trainer und Betreuer verpflichtet, die Spiele zu leiten. Kommt es bei der Einladung von Schiedsrichtern zu Problemen, wendet sich der Ausrichter an den Schiedsrichterobmann des BRSNW.

Der Ausrichter eines Einzel- oder Doppelspieltags (1-2 Regionalligen) bzw. eines Mehrfachspieltags (3-5 Regionalligen) erhält eine Spieltagspauschale (beinhaltet Turnierleitung, Helfer) in Höhe von 80,00 € bzw. 130,- €. Je eingesetzten lizenzierten Schiedsrichter (Einzel-, Doppelspieltag max. 3 Schiedsrichter, Mehrfachspieltag max. 10 Schiedsrichter) erhöht sich die Spieltagspauschale um je 35,00€.

### 6.1 Spielfeld

Gespielt wird auf einem Rasenplatz oder Kunstrasenplatz, der als Kleinspielfeld abgegrenzt ist. Die Größe sollte 55 m breit x 65 m lang betragen und kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Die Größe des Strafraums richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten, sollte aber in der Tiefe mindestens 8 m betragen. Die Größe eines Tores beträgt 2m x 5m (Jugendtor).

### 6.2 Platzaufbau

Beim Platzaufbau ist darauf zu achten, dass alle Markierungen ordnungsgemäß vom Ausrichter sichergestellt werden. Dabei ist die Markierung der Spielfeldbegrenzung zwingend erforderlich. Bei festen Großfeldtoren ist die Spielfeldbegrenzung auf die Fünf-Meter-Linie zu verlegen.

Wird auf zwei nebeneinanderliegenden Kleinfeldern gespielt, so ist der Bereich zwischen den Feldern grundsätzlich nicht zu betreten.

### 6.3 Spielablauf

Um einen geregelten Spielablauf zu gewährleisten, haben die Mannschaften 30 Minuten vor Spieltagsbeginn vor Ort zu sein. Ein Vertreter jeder Mannschaft hat an der Trainerbesprechung 15 Minuten vor Spieltagsbeginn teilzunehmen. Ausrichter und Staffelleitung müssen zeitnah informiert werden, falls die Mannschaft verkehrsbedingt nicht rechtzeitig anreisen kann. Für Mannschaften, die nicht rechtzeitig vor Ort sind, werden die ausgefallenen Spiele mit 0:2 als verloren gewertet.

## 6.4 Ergebnisse

Die Staffelleitung leitet die Mannschaftsmeldebögen und die Ergebnisse an das zuständige Vorstandmitglied weiter. In Abwesenheit der Staffelleitung werden die Unterlagen vom Ausrichter ausgefüllt und an das zuständige Vorstandmitglied gesandt.

## 6.5 Proteste

Proteste gegen die Wertung eines Spieles bzw. eines Spieltages, die vor Ort nicht geklärt werden können, müssen binnen 5 Werktagen der zuständigen Staffelleitung schriftlich vorliegen. Sie werden nach Anhörung der Beteiligten sowie des Ausrichters vom Abteilungsvorstand Fußball im BRSNW entschieden. Weiteres regelt die Rechtsordnung des BRSNW.

## 6.6 Hilfe bei Sportunfällen

Der Trainer oder Betreuer eines jeden Vereins ist für die 1. Hilfe bei Sportunfällen während eines Spieltages verantwortlich. Hierfür notwendiges Material (Kühlbox, Verbandspäckchen etc.) ist eigenverantwortlich mitzubringen. Bei Bedarf fordert der Ausrichter einen Rettungsdienst an.

# 7. Spielregeln für Menschen mit mentaler Einschränkung

Soweit nicht anders dargestellt, gelten die Regeln des DFB in der jeweils gültigen Fassung.

## 7.1 abweichende Regeln

- Freistöße werden nur indirekt ausgeführt.
- Der Abstoß/Abwurf erfolgt ohne Mittellinien-Regel, das heißt, der Ball darf vom Torhüter immer über die Mittellinie gespielt werden, ohne dass ein eigener Spieler den Ball berührt hat.
- Abseits ist aufgehoben.
- Die Rückspielregel gilt nur für die Regionalliga 1 und 2.
- Führt eine Mannschaft mit mehr als zwei Toren,
  - muss die inklusiv führende Mannschaft einen Spieler ohne Einschränkung vom Feld nehmen oder die führende Mannschaft ohne inklusiven Spieler einen Spieler mit Einschränkung vom Platz nehmen.
  - oder es kann die unterlegene Mannschaft einen Spieler zusätzlich aufs Spielfeld schicken.
  - oder die Trainer einigen sich auf eine gemeinsame andere Regelung.

Sobald die Tordifferenz auf 2 reduziert ist, spielen beide Mannschaften wieder mit der gleichen Anzahl an Spielern.

## 7.2 Spielzeit

Die Spielzeit beträgt in allen Regionalligen 1 x 15 Min. Eine Änderung der Spielzeiten aufgrund veränderter Rahmenbedingungen an einem Spieltag muss mit der Staffelleitung und den teilnehmenden Mannschaften abgestimmt werden.

### 7.3 Mannschaften

Gespielt wird mit 6 Feldspielern und einem Torwart. Es dürfen max. 2 Spieler ohne Nachweis einer Einschränkung pro Mannschaft eingesetzt werden.

### 7.4 Auswechslungen

Bei Ersatz eines Spielers durch einen Auswechselspieler sind folgende Bedingungen zu beachten: Der Auswechselspieler darf das Spielfeld erst betreten, nachdem der zu ersetzende Spieler das Spielfeld über die nächste Begrenzungslinie verlassen hat, sofern der Schiedsrichter nichts anderes angezeigt hat.

Der Auswechselspieler muss das Spielfeld während des ruhenden Spiels in Höhe der Mittellinie betreten. Das Auswechseln hinter dem eigenen Tor ist nicht gestattet. Bei Übertretung dieser Regel wird das Spiel durch den Schiedsrichter mit einem indirekten Freistoß durch einen Spieler der gegnerischen Mannschaft an der Stelle fortgesetzt, an der sich der Ball bei der Spielunterbrechung befand (+ Verwarnung des Spielers).

### 7.5 Spielerstrafen

- Ermahnung
- Gelbe Karte
- Zeitstrafe: 2 Min.
- Gelb-Rote Karte ist gleichbedeutend mit einer Sperre für das nächste Spiel (unabhängig vom Spieltag).
- Rote Karte ist gleichbedeutend mit einer Sperre für mindestens den restlichen Spieltag.
- Bei einer Gelb-Roten und Roten Karte erfolgt ein Eintrag im Meldebogen.  
Über die endgültige Dauer der Sperre nach Roter Karte entscheidet der Abteilungsvorstand Fußball im BRSNW.

Die Spielordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft und ersetzt die bis dahin gültige Spielordnung.

Vorstand der Abteilung Fußball im BRSNW